

# Mitteilung an die Presse

**Sperrfrist: 25. Mai 2018, 12:00 Uhr**

## **Jahreskonferenz 2018 der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in Goslar**

### **Finanzlage der öffentlichen Haushalte**

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben in ihrer Jahreskonferenz am 25. Mai 2018 in Goslar unter Vorsitz von Finanzministerin Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) u. a. die Lage der öffentlichen Finanzen beraten. Sie stellen dazu Folgendes fest:

1. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer starken Aufschwungphase, die sich auf eine breite binnen- und außenwirtschaftliche Basis stützt. Die Stimmung in den deutschen Unternehmen ist – trotz leichter Eintrübung seit Jahresanfang – weiterhin ausgesprochen positiv. Auch die Auftragslage in der Industrie sowie die nach wie vor sehr hohe Zuversicht der Verbraucherinnen und

Verbraucher sprechen dafür, dass die Aufwärtsbewegung anhält. Positive Impulse kommen dabei nach wie vor von der sehr guten Lage am Arbeitsmarkt. Die Nachfrage auf Arbeitgeberseite nach geeignetem Personal befindet sich auf ausgesprochen hohem Niveau, das voraussichtlich anhalten wird. Die ungebrochen starke Dynamik am Arbeitsmarkt sowie deutliche Kaufkraftzuwächse stützen wie bisher den privaten Verbrauch, der weiterhin ein wichtiger Pfeiler der inländischen Nachfrage bleibt. Die steigende Investitionstätigkeit der Unternehmen belebt die Binnenkonjunktur zusätzlich.

2. Auch außerhalb Deutschlands hat sich im vergangenen Jahr die konjunkturelle Dynamik beschleunigt und wird nach Einschätzung internationaler Organisationen vorerst weiter anhalten. Die hiesige Exportwirtschaft profitiert von der guten Wirtschaftslage in wichtigen Absatzmärkten, nicht zuletzt im Euroraum, weshalb im weiteren Verlauf spürbare Zuwächse bei den Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen zu erwarten sind. Insgesamt ergibt sich das Bild eines robusten Aufschwungs, wobei das Wachstumstempo – gerade auch durch den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften – zunehmend an Kapazitätsgrenzen stößt. Risiken für die weitere konjunkturelle Entwicklung lassen sich derzeit zudem insbesondere im außenwirtschaftlichen Bereich erkennen, wie zum Beispiel die sich möglicherweise weiter verschärfenden internationalen Handelskonflikte und der für das nächste Frühjahr anstehende Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union, aber auch in der noch immer bestehenden Fragilität im europäischen Bankensystem sowie der hohen Verschuldung in einigen europäischen Staaten.
3. Die deutschen Staatsfinanzen profitieren von den aktuellen Rahmenbedingungen und entwickeln sich weiterhin günstig. Bei der längerfristigen Ausrichtung muss sich die Haushaltspolitik auf allen staatlichen Ebenen allerdings auf Mehrbelastungen aus dem demografischen Wandel und – auch als Folge einer Rückführung der expansiven Geldpolitik – wieder ungünstigere Finanzierungsbedingungen einstellen. Auch in den aktuell günstigen Zeiten sollte daher nicht aus den Augen verloren werden, Effizienzreserven zu heben und zur

Finanzierung der derzeit diskutierten politischen Prioritäten Möglichkeiten zur Umschichtung in den Budgets mit zu berücksichtigen. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder halten es insbesondere für erforderlich, auf der Ausgabenseite ein größeres Gewicht auf langfristig wachstumsstärkende Ausgaben zu legen und Investitionsbedarfe (zum Beispiel für Verkehrsinfrastruktur, Wohnraumförderung, Digitalisierung und Einhaltung der Klimaschutzziele sowie in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen und Integration) konsequent anzugehen.

4. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder begrüßen, dass der Bund am Ziel grundsätzlich ausgeglichener Haushalte festhalten will und solide Staatsfinanzen somit weiterhin ein hohes Gewicht erhalten. Um das Ziel strukturell ausgeglichener Haushalte erreichen zu können, muss an einer nachhaltigen und zukunftssicheren haushaltspolitischen Ausrichtung festgehalten werden. Eine gesicherte Einnahmenbasis einerseits und Ausgabendisziplin andererseits sind die Voraussetzungen dafür, dass finanzpolitische Herausforderungen auch künftig bei Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verschuldungsgrenzen bewältigt werden können. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder halten es im Interesse einer stetigen, mittel- bis langfristig orientierten Finanzpolitik weiterhin für empfehlenswert, Vorsorge zu treffen, um unerwartet ungünstige Budgetentwicklungen innerhalb der Regelgrenzen der Schuldenbremse nach Möglichkeit abzufedern.
5. Im Einklang mit der in der Summe guten Haushaltslage gingen im abgelaufenen Jahr sowohl die Schulden der Länder als auch die Schulden der Gemeinden insgesamt zurück. Gleichwohl ist die Finanzlage der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich und in etlichen Fällen noch immer deutlich angespannt. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder erkennen vor diesem Hintergrund an, dass der Bund die Fortführung der kommunal entlastend wirkenden Finanzprogramme (unter anderem der Städtebauförderung, bei Bildung und Betreuung sowie der bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht, Zuwanderung und Integration) angekündigt hat. Für die nachhaltige Verbesserung

der Finanzlage aller Kommunen ist es außerdem erforderlich, dass der Bund die Kommunen im Hinblick auf die bundesgesetzlich determinierten Sozialleistungen entlastet. Die Grundsteuer – mit vergleichsweise geringen Verzerrungswirkungen und aufgrund ihres relativ verlässlich planbaren Aufkommens eine für lokale Gebietskörperschaften gut geeignete Finanzierungsquelle – muss zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auch für die Zukunft gesichert werden. Um dies zu gewährleisten, werden die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder gemeinsam mit dem Bundesfinanzminister unter Berücksichtigung der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die erforderlichen Regelungen auf den Weg bringen.

6. Hinsichtlich der nachhaltigen Integration der hier ankommenden Menschen sehen die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder die Notwendigkeit, dass die bestehenden Entlastungsregelungen in Form der Integrationspauschale, für die Kosten der Unterkunft sowie für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer mindestens in ihrer bisherigen Höhe fortgeführt und bedarfsgerecht verstärkt und erweitert werden. Vor diesem Hintergrund sind die zuletzt auf Bundesebene avisierten Mittel zur Entlastung von Ländern und Kommunen nicht ausreichend, um die gestiegenen und weiter steigenden Mittel der Kommunen aufzufangen.
7. Informations- und Kommunikationstechnologien haben unser gesellschaftliches Miteinander in den vergangenen Jahren grundlegend verändert und werden es weiter tun. Die Digitalisierung als wesentlicher Treiber für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft Deutschlands hat eine unumkehrbare Dynamik gewonnen. Der digitale Wandel ist eine der zentralen Gestaltungsaufgaben für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Auch die Verwaltung auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen muss sich der digitalen Transformation stellen, um ein zukunftsfähiges Angebot in die Fläche zu bringen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten und öffentliche Leistungen möglichst kostengünstig zu erbringen. Dies ist auch eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Finanzministerinnen und Finanzminister

der Länder bekräftigen das Ziel von Bund und Ländern, den mit der fortschreitenden Digitalisierung einhergehenden Strukturwandel aktiv zu begleiten und Rahmenbedingungen für das Leben, Lernen, Arbeiten und Wirtschaften in der digitalen Welt zu setzen, um allen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und diese finanzierbar und für die Menschen verträglich zu gestalten, aber auch mögliche Risiken zu minimieren. Der Erfolg der staatlichen Digitalisierungsstrategie wird sich letztlich nicht allein an der Verausgabung eines bestimmten Finanzvolumens messen lassen, sondern an einem bedarfsgerechten, zielgenauen und wirtschaftlichen, die staatlichen Ebenen nicht überfordernden Mitteleinsatz. Es ist darauf zu achten, dass eine enge Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften über die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erfolgt. Gleichzeitig sind zunehmende finanzielle Verflechtungen zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen zu vermeiden. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder erwarten, dass sich der Bund seiner gesamtstaatlichen finanziellen Verantwortung stellt.